

Zwangsmassnahme kritisiert

«Die gesetzlich vorgesehene Freiwilligkeit von Anschlüssen kann nicht via Eignerstrategie in eine Zwangsmassnahme umgewandelt werden», kritisierte Landtagsvizepräsidentin **Violanda Lanter-Koller** das Vorgehen der Regierung.

Von Günther Fritz

Vaduz. – Die FBP hatte sich für die Aktuelle Stunde das Thema «Austritt der staatsnahen Unternehmen aus der staatlichen Pensionskasse» ausgesucht. Mit dem Verweis auf die geltenden Gesetze erklärte der FBP-Abgeordnete **Elfried Hasler** in seinem Einführungsreferat, dass es ganz offensichtlich dem Willen des Gesetzgebers entspreche, dass die angeschlossenen Unternehmen und Gemeinden selbst darüber entscheiden können, welcher Pensionskasse sie sich anschliessen. Angesichts der klaren gesetzlichen Ausgangslage seien die erfolgten Kündigungen der Anschlussverträge grundsätzlich zu akzeptieren.

AHV probt den Aufstand

Auslöser für die Landtagsdebatte war der Versuch der AHV-IV-FAK-Anstalten, den Anschlussvertrag bei der Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS) per Ende September zu kündigen. Daraufhin hat die Regierung kurzerhand die Eignerstrategien und die Beteiligungsstrategie der AHV, Gasversorgung, LKW und der Post AG so angepasst, dass diese staatsnahen Betriebe zum Verbleib in der PVS gezwungen werden.

Enge Leitplanken

Nach Ansicht von **Elfried Hasler** sind den austrittswilligen Unternehmen und Gemeinden bei der Definition eines eigenen Vorsorgeplanes und der Sanierung der bestehenden Deckungslücke vielleicht nicht de jure, aber faktisch eindeutig enge Leitplanken vorgegeben, die nicht missachtet werden dürften. Für eine Alternativlösung ausserhalb der staatlichen Pensionskasse ergeben sich nach den Ausführungen des FBP-Abgeordneten gewisse Mindestanforderungen: «Erstens dürfen für den Steuerzahler die direkten und indirekten Kosten der Ausfinanzierung nicht höher liegen, als sie bei der staatlichen Pensionskasse liegen würden. Dabei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass die Darlehenslösung bei der staatlichen Pensionskasse mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch eine Rückzahlung von Sanierungskosten vorsieht. Dies bedeutet, dass alternative Sanierungslösungen, ohne diese Rückzahlungsmöglichkeit, zwingend zu tieferen einmaligen Ausfinanzierungskosten führen müssen.»

Für Transparenz bei den Alternativen

«Zweitens dürfen auch die künftigen laufenden Kosten für den Steuerzahler, sprich die Arbeitgeberbeiträge, bei einer Alternativlösung nicht höher liegen als bei der staatlichen Pensionskasse», so **Elfried Hasler** weiter. Dritten seien die Sanierungslasten auch bei Alternativlösungen solidarisch von allen Beteiligten, d. h. vom Arbeitgeber, den Aktivversicherten und den Pensionisten zu tragen.» **Elfried Hasler** betonte, dass die Alternativlösungen detailliert öffentlich bekannt gemacht werden müssen, damit sich Fachkundige und damit letztlich vor allem die Steuerzahler versichern könnten, dass die Alternativlösungen angemessen sind.

Die Regierung befürchte offenbar die möglicherweise schlechte Signalwirkung, die ein Exodus aus der Pen-



Landtagsvizepräsidentin **Violanda Lanter-Koller** (VU): «Es geht doch nicht an, dass die Regierung via Eignerstrategie in personalpolitische Belange der Unternehmen eingreift und die gesetzlich begründete Freiwilligkeit der Anschlüsse aushebelt.»

Bilder Daniel Schwendener

sionskasse auf die neu verabschiedete Pensionsversicherungslösung haben könnte, sagte Landtagsvizepräsidentin **Violanda Lanter-Koller** (VU). Ebenso wolle die Regierung keine allenfalls höheren Leistungen für Angestellte staatsnaher Betriebe zulassen, egal ob es sich um einen freiwilligen Anschluss handelt oder nicht. **Violanda Lanter-Koller** hält diese Gründe nicht für stichhaltig und das Vorgehen der Regierung als überstürzt. Die Landtagsvizepräsidentin erinnerte daran, dass laut Präsidentin des Stiftungsrats der staatlichen Pensionsversicherung die neue Kasse durch die Austritte keinen Nachteil erfahre, die strukturelle Risikofähigkeit sich nicht verschlechtere und auch die kritische Grösse durch mögliche Austritte nicht tangiert sei.



«Die Regierung vertritt klar die Auffassung, dass ihre Vorgehensweise im Sinne einer übergeordneten Sichtweise vertretbar ist»

Adrian Hasler, Regierungschef

chen Pensionsversicherung die neue Kasse durch die Austritte keinen Nachteil erfahre, die strukturelle Risikofähigkeit sich nicht verschlechtere und auch die kritische Grösse durch mögliche Austritte nicht tangiert sei.

Inkonsequente Haltung der Regierung

Vor diesem Hintergrund erachtet **Violanda Lanter-Koller** die Haltung der Regierung inkonsequent. Sie widerspreche zudem klar dem Wortlaut des Gesetzes. «Es geht doch nicht an, dass die Regierung via Eignerstrategie in personalpolitische Belange der Unternehmen eingreift und die gesetzlich begründete Freiwilligkeit der Anschlüsse aushebelt. Es gehört zur sozialen Verantwortung der Unternehmensführung, die Interessen seiner Mitarbeitenden zu wahren, auch und gerade im Bereich der sozialen Sicherheit», betonte die Landtagsvizepräsidentin.

Entsolidarisierung?

«Wenn der neuen PVS durch die Austritte von Gemeinden keine Entsolidarisierung stattfindet bzw. diese zusätzlich ausfinanziert werden muss, und wenn bei staatsnahen Unternehmen durch deren Austritte für die Gesamtlösung der neuen PVS keine Nachteile erwachsen», sieht der FL-Abgeordnete **Wolfgang Marxer** keinen Grund, staatsnahen Unternehmen den Verbleib in der PVS vorzuschreiben. Die Regierung soll sich aber unabhängig von der PVS-Proble-



«Die Alternativlösungen müssen transparent und detailliert öffentlich bekannt gemacht werden»

Elfried Hasler, Abgeordneter der FBP

matik überlegen, in der Eignerstrategie einen Grundsatz zur Personalpolitik (Führung/Entschädigung) zu definieren, denn es sei ein legitimes Interesse des Staates, dass seine Tochterunternehmen in den Grundzügen eine aufeinander abgestimmte Personalpolitik verfolgen. Dazu **Wolfgang Marxer** weiter: «Dabei kann die Regierung auch festlegen, dass bezüglich Pensionskasse den Mitarbeitenden keine Lösungen offeriert werden dürfen, welche höhere Kosten generieren als für die Mitarbeitenden direkt beim Staat. Dass dafür aber ein Anschluss an die PVS vorgeschrieben werden soll, halte ich nicht für nötig bzw. zweckmässig.»

Windfahnen-Gesetz

DU-Fraktionssprecher Harry Quaderer fand einmal mehr markige Worte: «Jetzt gilt die Strategie, mit dem Kopf durch die Wand, komme was wolle. Hindernisse werden überrollt, komme, was wolle.» Er freue sich jetzt schon über die Debatte zur Volksinitiative von **Nikolaus Frick**. Ihm nehme es Wunder, welches Gesetz dort geändert werden soll oder welches Gesetz dann eben diese Initiative verhindern soll. Zur Änderung des Corporate-Governance-Gesetzes könne er nur eines sagen: «Das Corporate-Governance-Gesetz ist ein Windfahnen-Gesetz, bei welcher die Regierung den Blasbalken betätigt. War eine Änderung der Beteiligungsstrategie bei der LLB ein massiver Eingriff in die operative Unabhängigkeit der LLB, scheint dies nun bei der PVS nicht der Fall zu sein.»

Gegen Besserstellung

Dass aufgrund der finanziellen Entwicklung und der im **Swisscanto-Bericht** dargelegten Fehler und Unterlassungen in der Vergangenheit das Vertrauen in die PVS sehr stark gelitten habe, ist nach den Ausführungen von Regierungschef **Adrian Hasler** verständlich und nachvollziehbar. Im Laufe der politischen Debatte seien gerade auch aus dem Landtag aber die klaren Signale

gekommen, dass eine Besserstellung von Angestellten der öffentlichen Unternehmen gegenüber dem Staatspersonal nicht toleriert werde. Die Regierung teile diese Ansicht, so der Regierungschef, und habe dies gegenüber den öffentlichen Unternehmen auch so kommuniziert, sowohl schriftlich anfangs Juli 2013 als auch an einer Sitzung am 12. September 2013. «Umso überraschter war die Regierung, als der Verwaltungsrat der AHV dennoch und ohne vorgängige Informationen den Anschlussvertrag bei der PVS kündigt hat», erklärte **Adrian Hasler** vor dem Landtag. Daraufhin habe sich die Regierung dazu entschlossen, die Eignerstrategien entsprechend anzupassen. Die Kritik am formalen Vorgehen nehme die Regierung entgegen und akzeptiere sie. Regierungschef **Adrian Hasler** hält jedoch auch klar fest, «dass aus Sicht der Regierung ein rasches und klares Vorgehen in dieser Angelegenheit notwendig war».

Ungleichbehandlung verhindern

Wer nun inhaltlich an der Anpassung der Eigner- bzw. Beteiligungsstrategien übt, muss sich nach den Worten des Regierungschefs die folgenden Fragen stellen: «Darf es sein, dass die Angestellten von öffentlichen Unternehmen, nicht wie die Staatsangestellten, einen Solidaritätsbeitrag zur Finanzierung der Übergangslösung leisten müssen, weil der Arbeitgeber diesen übernimmt? Darf es sein, dass die Pensionisten der öffentlichen Unternehmen von einem Sicherungsbeitrag befreit werden? Darf es sein, dass die öffentlichen Unternehmen eine hundertprozentige Ausfinanzierung leisten und damit auf die Gewährung eines zinslosen Darlehens verzichten? Darf es sein, dass damit bewusst auf die Möglichkeit verzichtet wird, dass ein Teil der Ausfinanzierungsmittel an die öffentliche Hand zurückfliessen könnte?» Dies seien nur ein paar Punkte, welche zu einer Ungleichbehandlung führen. **Adrian Hasler** vertritt klar die Auffassung, dass die Vorgehensweise der Regierung im Sinne einer «übergeordneten Sichtweise» vertretbar und adäquat sei. Sie habe den öffentlichen Unternehmen aber auch kommuniziert, dass dies im Sinne einer Ausnahme zu betrachten sei.



«Die Regierung holt sich hier mit dieser Aktuellen Stunde ein Meinungsbild des Landtags ab»

Wolfgang Marxer, Abgeordneter der Freien Liste